

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.862.795

Wien, am 7. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Dezember 2021 unter der Nr. **8915/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung der internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen in Österreich“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

1. *Für die Umsetzung welcher Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies sind Sie bzw. Ihr Ressort zuständig? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body und Ausstellungsdatum und Einlangen der Empfehlung in Ihrem Ressort.*
2. *Die Umsetzung welcher der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher in Ihrem Haus diskutiert? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum Diskussionsformat und Diskussionsdatum.*
3. *Welche der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher*

vollständig umgesetzt? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum und Datum der vollständigen Umsetzung.

4. *Welche der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher nur teilweise umgesetzt und mit welcher Begründung? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum, Datum der geplanten vollständigen Umsetzung samt Begründung.*
5. *Welche der von Ihnen gelisteten Empfehlungen von welchen Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, wurden bisher nicht umgesetzt und mit welcher Begründung? Bitte um Auflistung nach Human Rights Treaty Body, Ausstellungsdatum, Datum der geplanten Umsetzung samt Begründung.*
6. *Wann planen Sie die vollständige Umsetzung aller ausständigen, an Sie gerichteten Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, und mit welcher Begründung erst zu diesem Zeitpunkt?*
7. *Setzen Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen, um eine vollständige Umsetzung aller internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen und somit aller Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies, für deren Umsetzung Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind, voranzutreiben?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Auflistung und Beschreibung der gesetzten Maßnahmen.*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
8. *Sind Ihnen bzw. Ihrem Ressort darüber hinaus bestehende Maßnahmen, die eine vollständige Umsetzung von internationalen menschenrechtlichen (auch der nur zum Teil umgesetzten) Verpflichtungen und somit aller Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies im österreichischen Kontext erleichtern bzw. vorantreiben sollen, bekannt?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Auflistung und Beschreibung der bestehenden Mechanismen.*
9. *Rechnen Sie in Zusammenhang mit den noch nicht oder nur teilweise umgesetzten internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen und somit Empfehlungen von Human Rights Treaty Bodies mit einer baldigen Aussprache von weiteren Empfehlungen von Seiten der VN an Sie bzw. Ihr Ressort?*
 - a. *Wenn ja, wann jeweils?*

Der Schutz der Menschenrechte ist ein zentrales Anliegen der österreichischen Bundesregierung. Wenngleich Österreich über ein hohes Niveau an Menschenrechtsschutz und -prävention verfügt, ist man sich bewusst, dass die Gewährleistung der

Menschenrechte eine stete Aufgabe darstellt und dass es immer Raum für weitere Verbesserungen gibt.

Österreich hat 2021 die 3. Runde der Universal Periodic Review (im Folgenden UPR) absolviert. Die UPR wird als regelmäßige und eingehende Überprüfung der österreichischen Menschenrechtssituation geschätzt und dient dazu, Lücken zu identifizieren und Lösungen zu definieren. Als Leiterin der österreichischen Delegation habe ich mich dabei in der UPR-Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen den Fragen der Staatenvertreterinnen und Staatenvertreter gestellt. Diesen Fragen lag unter anderem eine vom Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR) erstellte Kompilation aller aktuellen Empfehlungen der VN-Vertragskontrollorgane sowie anderer relevanter VN-Dokumente zugrunde (abrufbar unter <http://daccess-ods.un.org/access.nsf/Get?Open&DS=A/HRC/WG.6/37/AUT/2&Lang=E>).

In dieser 3. Runde wurden 317, vielfach inhaltlich gleichlautende, Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Menschenrechte an Österreich gerichtet. Österreich hat 236 dieser Empfehlungen angenommen, die übrigen 81 Empfehlungen wurden zur Kenntnis genommen. Zu zahlreichen Empfehlungen hat Österreich Erklärungen abgegeben, aus denen die Gründe ersichtlich sind, weshalb Empfehlungen angenommen oder lediglich zur Kenntnis genommen wurden. Diese Erklärungen geben auch über den Stand der Umsetzung Aufschluss (s. Beilage 1 zu TOP 14 des 54. Ministerrates vom 7. April 2021, veröffentlicht auf der Homepage des Bundeskanzleramtes - [Beschlussprotokoll des 54. Ministerrates vom 7. April 2021 - Bundeskanzleramt Österreich](#)).

Im Rahmen der weiteren Umsetzung der Empfehlungen nimmt das Netzwerk der so genannten Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschenrechtskoordinatoren der Bundesministerien und der Länder eine maßgebliche Rolle ein. Es bietet eine solide und flexible Plattform, die regelmäßig zusammenkommt, um unter anderem Informationen über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen und von best practices auszutauschen und um die Umsetzung der internationalen Empfehlungen bestmöglich zu koordinieren. Die Menschenrechtskoordinatorinnen und Menschenrechtskoordinatoren haben seit dem Sommer 2021 auch zivilgesellschaftliche Stakeholder zu Möglichkeiten eines konstruktiven Dialogs zur effektiven Umsetzung der UPR-Empfehlungen konsultiert. Im September 2021 fand außerdem eine erste offene Plenarsitzung unter Einbindung von zivilgesellschaftlichen Stakeholdern sowie Vertreterinnen und Vertretern aller Bundesministerien und mehrerer Bundesländer statt.

In meinen Bereich als Bundesministerin für EU und Verfassung im Bundeskanzleramt fällt beispielsweise, gemeinsam mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, die Empfehlung zur Entwicklung eines umfassenden Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte: Das aktuelle Regierungsprogramm 2020-2024 sieht einen solchen Nationalen Aktionsplan als eines von mehreren Projekten zur Förderung des Menschenrechtsschutzes vor. Österreich verfügt bereits über eine Reihe spezifischer thematischer nationaler Aktionspläne, insbesondere zu Menschen mit Behinderung, zu Menschenhandel, zur Umsetzung der Resolution 1325 des UN Sicherheitsrates und zur Integration, weiters über eine Strategie zur Prävention von Extremismus und Deradikalisierung sowie eine Nationale Strategie gegen Antisemitismus; diese werden auch regelmäßig evaluiert und aktualisiert. Weitere nationale Aktionspläne, z.B. zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung, sind geplant; vor kurzem wurde auch mit der Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der EU-Kindergarantie begonnen. Die Fortschritte bei diesen Projekten müssen zunächst abgewartet werden, bevor ein umfassender nationaler Aktionsplan für Menschenrechte ins Auge gefasst werden kann.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8912/J vom 7. Dezember 2021 durch den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

